



GZ: 747/2024

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO)
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

AUFTEILUNGSENTWURF

Jagdpachtschilling 2024

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F.,
liegt der Aufteilungsentwurf in der Zeit von

14. Oktober 2024 bis 08. November 2024

während der Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Teufenbach-
Katsch zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile können innerhalb von vier
Wochen, vom Tage des Aushangs der Kundmachung an gerechnet, das ist in der Zeit von
14.10.2024 bis 08.11.2024 mündlich oder schriftlich im Gemeindeamt Teufenbach
eingebracht werden.

Teufenbach, am 08. Oktober 2024

Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Künstner - Stöckl'.

Lydia Künstner-Stöckl



Angeschlagen am: 08.10.2024

Abgenommen am: 08.11.2024